

## Kriterien für die Vergabe der Stipendien zur Förderung von Chancengleichheit

### Promotions- und Habilitationsabschlussstipendien

1. Erfüllung der formalen Kriterien, inkl. der Mitgliedschaft in der MARA (Promotionsabschlussstipendien);
2. Nachweis hoher wissenschaftlicher Qualität;
3. Gute bis sehr gute Studien- und Prüfungsleistungen;
4. Max. sechs Monate bis zur Abgabe der schriftlichen Arbeit (Dissertation bzw. Habilitationsschrift) ab Förderbeginn;
5. Schlüssige Darlegung, dass die Arbeit zum Ende des Förderzeitraums eingereicht werden kann;
6. Einbindung in die aktuelle Forschung an der Philipps-Universität Marburg; Promovierende müssen an der Philipps-Universität Marburg als Doktorandin angenommen sein; habilitierende Antragstellerinnen bestätigen bei Antragstellung verbindlich ihre Absicht, ihre Habilitationsschrift an der Philipps-Universität Marburg einzureichen; dieses Vorhaben muss von der Gutachterin bzw. dem Gutachter bestätigt werden;
7. Beurteilung der Antragstellerin und des Forschungsvorhabens im Gutachten; Übereinstimmung der Angaben in Gutachten und Antrag;
8. Vollständige Publikationsliste (Bitte kennzeichnen Sie die für die Promotion/das Projekt relevanten Publikationen. Eingereichte und angenommene (zitierbare) Publikationen dürfen ebenfalls mit entsprechendem Hinweis aufgeführt werden. Publikationen, die sich in Bearbeitung oder Vorbereitung befinden, werden nicht akzeptiert.);
9. Nachrangig: soziale Kriterien (Kinder, Schwerbehinderung, chronische Erkrankung, besondere Bedürftigkeit).